

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrates gemäß Artikel 25 des Charters der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

13. *beschließt*

*mit der erneuten Aufforderung* an die Parteien und die Staaten der Region, umfassender mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten und ihre Mitwirkung zu verstärken, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara, weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Sicherheitsrat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

Sensibilisierungsinitiativen auf dem Gebiet der Flüchtlinge und der Menschenrechte umfasst,

das Amt des Hohen Kommissars *erneut ersuchend*, auch weiterhin die Frage einer Registrierung der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern von Tindouf zu prüfen,

*in Erwartung* der Umsetzung des am 24. und 25. Januar 2012 in Genf verabschiedeten aktualisierten Aktionsplans für vertrauensbildende Maßnahmen, der auch die Einführung von Familienbesuchen auf dem Landweg, die Nutzung neuer Informationstechnologien zur Erleichterung der Kommunikationsverbindungen zwischen Familien und die Fortsetzung und Erweiterung des bestehenden Programms für Familienbesuche auf dem Luftweg vorsieht, und den Parteien nahelegend, bei der Umsetzung ihrer Vereinbarung mit dem Amt des Hohen Kommissar zusammenzuarbeiten,

*unter Begrüßung* der von den Parteien eingegangenen Verpflichtung, den Verhandlungsprozess durch Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fortzusetzen,

*in der Erkenntnis*, dass die Konsolidierung des Status quo kein annehmbares Ergebnis ist, und ferner feststellend, dass Fortschritte bei den Verhandlungen unerlässlich sind, um alle Aspekte der Lebensqualität des Volkes von Westsahara zu verbessern,

*in Bekräftigung seiner Unterstützung* für den Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Westsahara, Herrn Christopher Ross, und für die Arbeit, die er zur Erleichterung von Verhandlungen zwischen den Parteien leistet, begrüßend, dass er laufende Konsultationen mit den Parteien und den Nachbarstaaten führt, und seinem baldigen Besuch in der Region, einschließlich in Westsahara, im Einklang mit dem Kommuniqué der vom 11. bis 13. März 2012 abgehaltenen informellen Tagung über Westsahara mit Interesse entgegensehend,

*sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung* für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westsahara und Leiter der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara, Herrn Hany Abdel-Aziz,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 5. April 2012<sup>55</sup>,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 30. April 2013 zu verlängern;

2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der Mission geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten, und fordert die Parteien auf, diese Abkommen uneingeschränkt zu befolgen;

3. *fordert* alle Parteien *auf*, bei den Einsätzen der Mission, so auch im Hinblick auf deren ungehinderten Austausch mit allen Gesprächspartnern, voll zu kooperieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit sowie die Bewegungsfreiheit

5. *fordert* die Parteien *auf*, weiter den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um in eine intensivere und stärker sachbezogene Verhandlungsphase einzutreten, und so die Durchführung der Resolutionen 1754 (2007), 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009), 1920 (2010) und 1979 (2011) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen, unter anderem indem sie ihre Gespräche über